



Fachabteilung 13A

**Ergeht an:**  
laut Verteiler

→ **Umwelt- und  
Anlagenrecht**

**UVP-, Betriebsanlagen- und  
Energierrecht**

Bearbeiter: Mag. Peter Helfried Draxler  
Tel.: (0316) 877-4072  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: peter-helfried.draxler@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13A-11.10-29/2008-194 Bezug:

Graz, am 10. August 2009

Ggst.: voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH;  
„Deponie Voest Alpine“;  
Erweiterung der bestehenden Reststoffdeponie mit  
Behandlungsanlage;  
UVP-Verfahren.

## **Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

Die voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH, Kerpelystraße 199, 8700 Leoben, hat am 27. März 2008 bzw. am 05. Mai 2008 und mit den Vorhabensmodifikationen bzw. Nachreichungen vom 10. Oktober 2008, 19. Dezember 2008 bzw. 06. März 2009, den **Antrag auf Genehmigung** nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008 bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde über das Vorhaben „**Deponie Voest Alpine**“ eingebracht.

Zweck des Vorhabens der voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH ist auch weiterhin eine gesicherte Entsorgung der im Rahmen ihres Betriebes anfallenden Abfälle.

Das geplante Vorhaben gliedert sich im Wesentlichen in die Vorhabensteile **„Erweiterung der Deponie“** und **„Errichtung einer neuen Aufbereitungsanlage“**.

Die Erweiterung der Deponie Neu soll als Reststoffdeponie betrieben werden, wobei auf der Deponie die am Standort betriebsbedingt anfallenden Abfälle abgelagert werden sollen. Örtlich ist die Erweiterung südwestlich der bestehenden Deponie Neu situiert. Die gesamte für das ggst. Vorhaben benötigte Fläche beträgt rund 110.000 m<sup>2</sup>, wobei ca. 80.000 m<sup>2</sup> auf den eigentümlichen Deponiekörper entfallen. Der Ausbau der Erweiterung ist in vier Etappen geplant, insgesamt soll ein Gesamtverfüllvolumen von rund 1,5 Mio. m<sup>3</sup> erzielt werden.

Der Großteil der abzulagernden Abfälle ist vor seiner endgültigen Ablagerung einer Konditionierung zuzuführen. Diese Konditionierung basiert auf einer hydraulischen Bindung mit Zement. Für die Konditionierung ist die Beimengung von Wasser erforderlich, wobei primär die Sickerwässer der Deponie Neu (Bestand und Erweiterung) eingesetzt werden sollen. Im Ausnahmefall wird für die Konditionierung Wasser aus dem voestalpineneigenen Leitungsnetz entnommen.

Die dargestellte Konditionierung wird während der Beschüttung des ersten Ausbauabschnittes in der bestehenden Anlage erfolgen. Erst ab Beginn der Beschüttung des zweiten Ausbauabschnittes wird die neue Aufbereitungsanlage errichtet. Die Kapazität der neuen Aufbereitungsanlage ist durch die Menge der abzulagernden Abfälle bedingt. Die Aufbereitungsanlage ist auf dem Grundstück Nr. 304 GB 60315 Judendorf unmittelbar anschließend an das beabsichtigte Deponieareal geplant.

Es sind folgende Grundstücke durch das UVP-Vorhaben betroffen: Gst. Nr. 304 GB 60315 Judendorf; Gst. Nr.: 333, 399 und 420/1 alle GB 60365 Waasen.

Hierüber wird gemäß § 16 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit - Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 BGBl. 697/1993 i.d.F. BGBl. I 2/2008 und den §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 20/2009 eine mündliche Verhandlung anberaunt für

**Mittwoch, den 07. Oktober 2009**

**Beginn:** 09:30 Uhr

**Treffpunkt:** CCD Voestalpine Donawitz,  
Kerpelystraße 199, 8700 Leoben

**Verhandlungsleiter:** Mag. Peter Helfried Draxler

Hinweise:

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- die im § 19 Abs. 3 UVP-G 2000 (z.B. Standortgemeinde, Umweltschutzbeauftragter) Genannten sowie
- alle jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom **06. April 2009 bis 18. Mai 2009**) Einwendungen erhoben haben.

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Fachabteilung 13A des Amtes der Stmk. Landesregierung oder bei der Standortgemeinde Stadtgemeinde Leoben zu den Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen!  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Fachabteilungsleiter:  
i.V.:

(Unterschrift auf dem Original im Akt)

Mag. Peter Helfried Draxler eh.

F.d.R.d.A.:

**Ergeht an:**

1. die voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH, Kerpelystraße 199, 8700 Leoben, z. Hd. Dr. Artur Fuchs;
2. die Dipl.-Ing. Dr. Schippinger & Partner, Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H., Wilhelm-Raabe-Gasse 14, 8010 Graz;
3. den Naturschutzbund Steiermark, Herdergasse 3, 8010 Graz;
4. die Fachabteilung 13A, Abfallreferat, im Hause, z. Hd. Mag. Eva Schmalzbauer, als mitwirkende Behörde, per E-Mail ([eva.schmalzbauer@stmk.gv.at](mailto:eva.schmalzbauer@stmk.gv.at));
5. die Bezirkshauptmannschaft Leoben, Peter-Tunner-Straße 6, 8700 Leoben, als mitwirkende Behörde;
6. die Stadtgemeinde Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 2, 8700 Leoben, als mitwirkende Behörde, mit der Bitte
  - in die eingereichten Projektunterlagen bis zum Tag der Verhandlung (06.10.2009) den Parteien Einsicht zu gewähren und
  - diese Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung an die Amtstafel anzuschlagen sowie
  - diese mit Anschlage- und Abnahmevermerk der UVP-Behörde bei der Verhandlung zu übergeben;
7. das Arbeitsinspektorat Leoben, für den 12. Aufsichtsbezirk, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6 - 8;
8. die Fachabteilung 13C, 8010 Graz, Stempfergasse 7, z. Hd. Frau MMag. Ute Pöllinger, als Umweltschlichterin für Steiermark;
9. die Abteilung 19, 8010 Graz, Stempfergasse 7 (als wasserwirtschaftliches Planungsorgan);
10. die Fachabteilung 10A – als mitwirkende Forstbehörde, Krottendorferstraße 94, 8052 Graz-Wetzelsdorf;
11. die Fachabteilung 17A, Referat LUIS, im Hause, mit der Bitte, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der Verhandlung (06.10.2009) im Internet kundzutun, per E-Mail ([luis@stmk.gv.at](mailto:luis@stmk.gv.at) und [franz.pichler-semmelrock@stmk.gv.at](mailto:franz.pichler-semmelrock@stmk.gv.at));
12. die Fachabteilung 13A, im Hause, mit der Bitte die Öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen.